

Sicherheit & Verhalten

Drogen

Kauf, Verkauf, Besitz, Ein- und Ausfuhr von Drogen – auch leichte Drogen – ist verboten. Da Kauf und Verkauf, sowie das Konsumieren auf der Straße logischerweise auch verboten ist, ist Vorsicht geboten: bei den möglichen Anbietern handelt es sich nicht selten um Räuberbanden und Schlepper-Banden.

Wer Drogen mitführt kann mit einer Gefängnisstrafe bis zu 21 Jahren bestraft werden.

Ein Manko und eine Ausnahme ist Katalonien und dessen Hauptstadt Barcelona. Katalonien hat 2017 Cannabis legalisiert für Anbau und Konsum in privater Atmosphäre. Um diese „private

Atmosphäre“ rechtlich zu garantieren haben sich 1.600 sogenannte „Cannabis Social Clubs“ gegründet. Die meisten in Barcelona und Umland. Ca. 18,3% aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 34 Jahren konsumieren regelmäßig Cannabis.

Auch wenn sich Katalonien rühmt mit der Legalisierung die Drogenkriminalität besser im Griff zu haben, herrscht in Barcelona eine enorm hohe Drogenkriminalität.

Leider musste ich bei einer meiner Jugendfreizeiten, die auch nach Barcelona ging, beklagen, dass eine Gruppe, die abends noch unterwegs war, von drei mit großen Messern bewaffneten Männern, die unter Drogen standen, überfallen wurde. Die Gruppe bestand aus 5 Personen. Drei Jugendliche und zwei Erwachsene. Die drei Männer waren so high, dass sie völlig unkontrolliert auf die Gruppe losgingen. Seitdem sind meine Gruppenregeln verschärft, die Gruppenzusammensetzung größer angesetzt und es werden die Regionen in Barcelona gemieden, die ich für tabu erkläre. Diese Regeln sind daher keine Empfehlung, sondern zu Eurem Schutz verordnet.

Der Gruppe damals wurde kein körperliches Leid angetan, weil die beiden Erwachsenen in der Gruppe vernünftig und umsichtig waren und alle aufgefordert haben alle ihre Wertsachen widerstandslos zur Verfügung zu stellen.

Das Begehren der drei Übeltäter waren aber in erster Linie nicht die Wertsachen, sondern die Mädchen in der Gruppe. Ich muss das, denke ich, nicht näher ausführen. Gott sie Dank haben sich aber die drei Übeltäter mit der freiwilligen Herausgabe von allen Wertsachen besänftigen lassen.

Von daher geht niemand mit Fremden mit, nimmt von keinem Fremden etwas zum Essen oder Trinken an und niemand entfernt sich von der Gruppe, mit der sie/er unterwegs ist.